[redacted]
40668 Meerbusch
[redacted]

Meerbusch, den 11. Juni 08

An die
Stadtverwaltung Meerbusch
Bauausschuss
z. Hd Herrn Wolf Meyer-Ricks

Dorfstr. 20

40667 Meerbusch

Bürgerantrag Zebrastreifen Gonellastr. u. Josef-Tovornik-Str.

Sehr geehrte Herr Meyer-Ricks,

ich stelle hiermit zwei Bürgeranträge

1. die Gonellastr. im Bereich der Einmündung in die Josef-Tovornik-Str. mit einem Zebrastreifen plus Verkehrschildern Nr. 350 in beiden Richtungen zu versehen,
2. den Übergang Josef-Tovornik-Str. (Verkehrsinsel) ebenfalls mit einem Zebrastreifen und Verkehrsschildern Nr. 350 in beiden Richtungen zu versehen.

Ich bin der Meinung, dass diese beiden Übergänge verkehrssicherer sein müssen, weil es sich hier um Übergänge handelt für:

1. Schulkinder zur Bushaltestelle,
2. Kinder, die den Spielplatz besuchen,
3. Bewohner des Malteser-Stiftes,
4. Fahrradfahrer.

Da ich diese Straßen täglich benutze, fällt es mir immer wieder auf, wie stark die genannten Personengruppen durch schnell fahrende Fahrzeuge an dieser Stelle gefährdet sind. Leider ist es sehr selten, dass rücksichtsvolle Fahrer anhalten, um die Überquerung zu ermöglichen.

Ich bitte Sie daher dringend, diese beiden Anträge wohlwollend zu berücksichtigen und die nötigen Schritte durchzuführen, bevor ein Menschleben Schaden nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]
40668 Meerbusch
[redacted]

Meerbusch, den 17.Aug. 2008

An die
Stadtverwaltung Meerbusch
Bauausschuss
z. Hd. Herrn Wolf Meyer-Ricks

Dorfstr. 20

40667 Meerbusch

Kopie per E-Mail an:

Frau
Beate Heidbreder

Mörser Straße 28 - Raum 15

Meerbusch-Büderich

Beratungsvorlage zu TOP I/1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2008
Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 11.06.2008 bez. der Anlegung eines Zebrastreifens auf der Gonellastraße und der Josef-Tovornik-Straße in Meerbusch-Lank

Sehr gehrte Frau Heidbreder,
sehr geehrter Herr Meyer-Ricks,

leider kann ich aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 21. Aug. 2008 teilnehmen.

Gerne möchte ich aber noch auf das Schreiben vom 14. 08., das mich auf dem Postwege am 16.08. erreichte, antworten:

In der Beratungsvorlage schlägt die Verwaltung vor, der Bürgeranregung nicht zu folgen und die vorhandenen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer an dieser Stelle zu belassen. Die Verwaltung führt unter "Lösung" weiterhin aus, "werden Fußgängerüberwege an falscher Stelle oder unter falschen Voraussetzungen eingerichtet, führt dies zu einem höheren Unfallrisiko als der Verzicht auf einen Überweg".

Dieser letzte Satz zum Lösungsvorschlag führt vollständig am Problem vorbei.

1. Im Fall des Fußgängerüberweges über die Josef-Tovornik-Straße im nördlichen Bereich der Einmündung der Gonellastraße (also Richtung Rheinstraße) ist dieser Überweg sogar insoweit vorgegeben, als sich hier eine zusätzliche Mittelinsel befindet. Es handelt sich also auch hier nicht um die Schaffung eines neuen Fußgängerüberweges – dieser existiert bereits.
   Ziel der Bürgeranregung war und ist, diesen Übergang deutlicher kenntlich zu machen. Wie notwendig dies zur Verringerung eines Unfallrisikos an dieser Stelle ist, ergibt sich schon aus der von der Verwaltung in der Beratungsvorlage dargelegten Begründung (von der Verwaltung allerdings als Argument gegen eine Anlegung eines Zebrastreifens ausgeführt).
   Dort heißt es: „Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h muss der Überweg auf eine Entfernung von 100 m für den Kfz-Führer erkennbar sein".
   Und an anderer Stelle im gleichen Begründungstextes führt die Verwaltung aus: „Ebenso ist die rechtzeitige Erkennbarkeit des FGÜ für Fahrzeugführer an den vorgeschlagenen Standorten aus Richtung Rheinstraße kommend nicht gegeben".
   Das heißt doch, dass die Stadtverwaltung von der potentiellen Gefährlichkeit des Überganges über die Josef-Tovornik-Straße im Bereich der Einmündung der Gonellastraße und somit von dem hier bestehenden höheren Unfallrisiko für Fußgänger weiß, da – wie sie selbst schreibt – dieser Übergang für Autofahrer aus Richtung Rheinstraße kommend nicht rechtzeitig erkennbar ist!
   Gerade zur besseren Erkennbarkeit des Fußgänger-Überweges für Fahrzeugführer auf der Josef-Tovornik-Straße und Reduzierung einer bestehenden Unfallgefahr an dem Fußgänger-Überweg schlägt nun die Bürgeranregung die Anlegung eines Zebrastreifens und die Aufstellung des Verkehrsschildes Nr. 350 vor.
   Es ist zu prüfen, ob in Anbetracht der von der Stadtverwaltung dargelegten nicht rechtzeitigen Erkennbarkeit des Überganges an der Josef-Tovornik-Straße nicht auch noch 100 m vor dem Übergang

zusätzlich auf den Fußweg-Übergang aufmerksam gemacht werden sollte, etwa durch ein weiteres Verkehrszeichen Nr. 350 mit Zusatz „100 m“.

Die Tatsache, dass seitens der Polizei keine Auffälligkeiten bekannt sind, die eine Änderung der bestehenden Situation erforderlich machen würde, heißt doch wohl nicht, dass erst reagiert werden soll, wenn ein Unfall passiert ist.

Die Mitglieder der beratenden Ausschüsse werden deshalb gebeten, trotz der ablehnenden Haltung der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit, der Bürgeranregung zuzustimmen, da durch die Gefährdung von Fußgängern (Schulkinder, Spielplatzkinder und Bewohner des Malteser-Stiftes) auf dem Überweg der Josef-Tovornik-Straße reduziert wird.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss als Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde Neuss • Postfach 100855 • 41408 Neuss

Stadt Meerbusch
Straßen und Kanäle
z.H. Herrn Mehrings
40670 Meerbusch

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung:
Makowka, PHK

Telefon: (02131) 300 - 2306

Fax: - 2309

E-Mail:

Michael.Makowka@polizei.nrw.de

Datum: 21.08.2008

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Direktion Verkehr,
Rathausstraße 5,
41564 Kaarst

Telefonzentrale :
Telefon (02131) 300 - 0

E-Mail:
poststelle.rhein-kreis-neuss
@polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle:

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
WestLB Düsseldorf
4011110
30050000

IBAN:
DE 333005000000000401

BIC:
WELADEDD

Fußgängerüberwege Gonellastraße und Josef-Tovornik-Straße

[redacted] regt mit Schreiben vom 11.06.08 an die Stadtverwaltung Meerbusch an, je einen Fußgängerüberweg auf der Gonellastraße und Josef-Tovornik-Straße einzurichten.
Aus polizeilicher Sicht besteht hierfür keine Notwendigkeit.
Die Josef-Tovornik-Straße ist als Schulweg mit einer Querungshilfe ausgestattet. Sie ermöglicht das problemlose Queren der Josef-Tovornik-Straße und bietet eine höhere Sicherheit als ein „Zebrastreifen". Subjektiv vermittelt der „Zebrastreifen" eine Sicherheit, die so nicht gegeben ist. Kinder betreten den Überweg, ohne auf den Verkehr zu achten, da dieser ja halten muss. Bei Querungshilfen wird von Kindern Aufmerksamkeit verlangt. Sie wissen um die Schwierigkeit beim Überqueren der Straße und passen auf. An der Querungshilfe müssen sie sich nur nach einer Richtung gleichzeitig orientieren und haben in der Straßenmitte einen Ruheraum, von wo aus sie die zweite Straßenhälfte neu überblicken/beurteilen können.
Das Einrichten eines Fußgängerüberweges unterliegt gesetzlichen Regeln. Es müssen vom Fahrzeug- und Fußgängerverkehr Mindestzahlen erreicht werden um z.B. ein Abstumpfen der Fahrzeugführer bei einer hohen Anzahl von Fußgängerüberwegen zu verhindern.
Ebenso wird eine gute Sichtbarkeit voraus gesetzt.
Diese Mindestvoraussetzungen werden auf der Josef-Tovornik-Straße und Gonellastraße nicht erreicht. Bei einer Ortsbesichtigung herrschte bei der Querung der Gonellastraße ein reger Fahrradverkehr. Ein „Zebrastreifen" wird dann von diesen Radfahrern befahren werden. Dies ist ein Fehlverhalten, welches landesweit zu einer starken Unfallerhöhung führte. Radfahrer sind der irrigen Meinung, sie unterliegen wie Fußgänger einem besonderen Schutz auf Überwegen.
In der polizeilichen Unfallstatistik ist der Bereich Gonellastraße/Josef-Tovornik-Straße in Bezug auf Fußgänger unauffällig. Schulwegunfälle sind nicht bekannt. Eine Änderung würde zwangsläufig zu Unfällen mit Personenschaden an Radfahrern führen.

Kopfbogen

Aus polizeilicher Sicht kann die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an diesen Örtlichkeiten nicht zustimmen, da

1. bisher keine Unfälle mit Fußgängern vorlagen,
2. die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden
3. eventuell ein neuer Unfallschwerpunkt entsteht.

Im Auftrag

Makowka, Polizeihauptkommissar